

Rede von

Sebastian Zinke, MdL

zu TOP Nr. 7

Abschließende Beratung

Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag zur

Modernisierung der Medienordnung in Deutschland

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 18/6414

während der Plenarsitzung vom 14.09.2020 im Niedersächsischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort.

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Es gab im Ausschuss ein Ringen, wer die Berichterstattung übernehmen darf, und ich habe gewonnen, wie Sie feststellen.

Der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen empfiehlt Ihnen in Übereinstimmung mit dem mit-beratenden Unterausschuss "Medien" mit großer Mehrheit, den Gesetzentwurf der Landesregierung mit einer Änderung anzunehmen und damit auch dem Staatsvertrag zuzustimmen.

Das Ausschussmitglied der AfD-Fraktion hat sich im Unterausschuss "Medien" der Stimme enthalten und im federführenden Ausschuss gegen die Beschlussfassung gestimmt.

Der Gesetzentwurf wurde im Mai dieses Jahres direkt in die Ausschüsse überwiesen und im mitberatenden Unterausschuss erläutert.

Lassen Sie mich kurz zusammenfassen: Schwerpunkt des umfangreichen Staatsvertrages ist der Medienstaatsvertrag, der den bisherigen Rundfunkstaatsvertrag ersetzt und das Medienrecht der Länder insgesamt neu ordnet.

Eine wesentliche Änderung gegenüber dem bisherigen Recht besteht darin, dass erstmals auch Regelungen über Medienplattformen, Benutzeroberflächen, Medienintermediäre - ein neues Wort, eine neue Wortschöpfung - und Videostreamingdienste vorgesehen sind.

Nach Einschätzung der Länder gewinnen diese Angebote im Bereich der Onlinemedien zunehmend an Bedeutung für die individuelle und öffentliche Meinungsbildung, weil sie den Zugang zu Medieninhalten vermitteln und dabei insbesondere deren Auffindbarkeit für die Nutzer beeinflussen können - ich finde, eine richtige Schlussfolgerung der Länder.

Die im Medienstaatsvertrag vereinbarten Regelungen sollen in diesem Zusammenhang der Sicherung der Meinungsvielfalt dienen.

Im Bereich des linearen Rundfunks haben die Länder hingegen eine Lockerung der gesetzlichen Vorgaben vereinbart, etwa im Hinblick auf Werbezeitbeschränkungen und die Zulassungspflicht.

Der Medienstaatsvertrag dient zugleich der Umsetzung der novellierten EU-Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste.

Der Staatsvertrag sieht außerdem einige Änderungen des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages vor, die ebenfalls der Umsetzung der AVMD-Richtlinie dienen und insbesondere für Anbieter von Videostreamingdiensten weitergehende Verpflichtungen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vorsehen. Der Staatsvertrag fand in den Ausschussberatungen nahezu einhellige Zustimmung. Das Ausschussmitglied der AfD-Fraktion begründete die Ablehnung des Staatsvertrages damit, dass der gesetzliche Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks weiterhin zu weit gefasst sei.

Der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst hatte in den Beratungen darauf hingewiesen, dass der Medienstaatsvertrag im Telemedienbereich eine Abweichung von der Datenschutz-Grundverordnung enthalte, die mit dem Unionsrecht nicht vereinbar sei. Allerdings sei die vorgesehene Ausnahmeregelung zugunsten der Selbstregulierung der Presse bereits gleichlautend schon im Rundfunkstaatsvertrag enthalten.

Bei der vom Ausschuss empfohlenen Änderung des Zustimmungsgesetzes handelt es sich um ein rechtstechnisches Detail, auf das ich nicht näher eingehen möchte, zumal die Uhr hier schon Rot zeigt.

Meine Damen und Herren,

damit möchte ich meinen Bericht schließen und Sie namens des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen um Ihre Zustimmung bitten.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.